

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 26. November 1875.

№ 48.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet Seite 745.
2. Finanz-Wesen: Gobanlauf der Preussischen Bank; — Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Oktober 1875 746.
3. Münz-Wesen: Uebersichten der in den deutschen Münzstätten bis zum 13. und bis zum 21. November 1875 stattgehabten Ausprägungen von Reichsmünzen 747.
4. Zoll- und Steuer-Wesen: Bundesratsbeschlüsse, betr.: Denaturierung des Salzes mit Schwefelsäure; — Denaturierung des Salzes mit Kienöl; — Minimalbetrag bei Erhebung von Zoll- und Steuergebühren; — Uebergangs-

abgabe und Ausfuhrvergütung von Branntwein in Hohenzollern; — Kompetenz eines Zollamts 749.
5. Marine und Schiffahrt: Instruktion zur Strandungsordnung 750.
6. Post-Wesen: Bekanntmachungen, betr.: Versendung offener Karten; — Eröffnung der Eisenbahn Chemnitz-Aue-Adorf in Sachsen; — Eröffnung der Eisenbahn Graubof-Lautenthal; — Druckfächer, denen kleine Muster zur Erläuterung des Textes beigelegt sind 752.
7. Telegraphen-Wesen: Worttarif für Telegramme nach Nord-America 753.
8. Konsulat-Wesen: Ernennungen etc. 754.
9. Personal-Beränderungen etc.: Ernennung 754.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Schlosser und Dreher Anton Krummelt, gebürtig aus Wiesenburg in Oesterreichisch-Schlesien, 37 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und Entwendung von Nahrungsmitteln, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Oppeln vom 25. Oktober d. Js.;
2. Johann Peter Delaplace, geboren am 22. März 1813 zu Chamouille (Departement de l'Aisne in Frankreich), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom 14. November d. Js.;
3. der Bäcker Johann Baptist Fony, geboren und ortsangehörig zu Mezières in Frankreich, 33 Jahre alt.
4. der Hutmacher Peter Pelerin, geboren und ortsangehörig zu Chateau-Renard in Frankreich, 25 Jahre alt.
5. der Graneur Kuma Ferdinand Marillier, gebürtig aus Sagne (Kanton Neuchâtel in der Schweiz), ortsangehörig zu Provence (Kanton Waadt, daselbst), 22 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 4 auch wegen Führung eines falschen Namens), durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom (zu 3 und 4) 30. Oktober, resp. (zu 5) 16. November d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.